

Sanierung des Ölschnitzufers und Aufwertung der Uferpromenade

Stellungnahme des Baureferenten

Es geht beim Ölschnitzufer nicht um Naturstein oder Beton

In der Ausgabe des Stadtanzeigers vom 19. Februar 2021 hat Herr Schröder mich aufgefordert Stellung zu einem Bodengutachten aus dem Jahr 2012 zu nehmen. Darauf und auf weitere, für den Zusammenhang und die Thematik wichtige, bautechnische Aspekte gehe ich, als Baureferent, nachfolgend ein.

Zunächst zum Bodengutachten: In diesem Dokument aus dem Jahr 2012 ist u. a. auch Diabas-Gestein gelistet. Auf Grund existierender, ingenieurgeologischer Karten kann überwiegend nicht davon ausgegangen werden, dass hartes Gestein vorliegt. Im weiteren Ablauf der Maßnahme ist ein detailschärferes Bodengutachten notwendig. Über dessen Ergebnisse lassen sich dann auch die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der angrenzenden Häuser definieren. Bestünde nicht die Sperrwirkung (keine weitere Planung oder Beauftragung bis 28. März) durch das Bürgerbegehren, würden diese Untersuchungen schon längst vorliegen.

Darüber hinaus möchte ich mich, als Baureferent, aber auch noch zu anderen Punkten im Hinblick auf das Bürgerbegehren äußern. So ist es für mich erstaunlich, dass die beiden Vertreter des Bürgerbegehrens (Herr Römhildt u. Herr Schröder) ohne jegliche berufliche Qualifikation behaupten können, die bestehende Ufermauer könnte punktuell durch lokal begrenzte Baumaßnahmen realisiert werden. Dabei erläutern sie zu keinem Zeitpunkt, wie dies nach den einschlägigen Gesetzen und Bauvorschriften funktionieren kann.

Ein zentraler Aspekt für die Arbeit des Stadtrates ist, dass verantwortungsbewusst agiert wird und Risiken minimiert werden. Der Geschäftsführer des planenden Ingenieurbüros SRP Kronach, Herr Dipl.-Ing. Werner Kuhnlein, hat die Stadt über Haftungsrisiken und mögliche Schadenersatzforderungen durch die Anwohner in seiner Pflicht als Treuhänder informiert. Besonders prekär wird die Situation, wenn keine neue Mauer gebaut, sondern der Versuch gestartet wird, die bestehende Mauer zu sanieren.

Fachbehörden und Fachexperten haben mehrfach bestätigt, dass eine Sanierung der bestehenden Mauer aus wirtschaftlicher bzw. technischer Sicht nicht möglich ist. Der Zustand der Bestandsmauer wird sich durch eine einfache Renovierung nicht verbessern und bleibt

weiterhin ein Risiko. Die Notwendigkeit einer umfassenden, baulichen Maßnahme kann mit diesen Kenntnissen nicht abgestritten werden. Durch den zeitnahen Bau einer neuen Ufermauer können Risiken für Anwohner, Passanten und die Stadt entsprechend minimiert werden.

Die Betreiber des Bürgerbegehrens behaupten, hinsichtlich der Standfestigkeit der bestehenden Ufermauer, das absolute Gegenteil zu den fundierten Auskünften von Fachexperten und Fachbehörden, welche die Stadt Bad Berneck beraten und unterstützt haben.

Wird die Haftungsfrage bei Einsturz etc. von den Initiatoren des Bürgerbegehrens übernommen? Nein! Das Risiko bleibt immer bei der Stadt Bad Berneck und somit bei Bürgermeister und Verwaltung. Genau deshalb ist es unverzichtbar auf fundierte, umsetzbare Planungen und Fachkenntnisse zurückzugreifen. Dies ist keine Frage des Geschmacks, sondern der Verantwortung!

Es geht dabei nicht um Naturstein oder Beton! Dies darauf zu reduzieren bringt niemanden weiter. Bereits 2011 bzw. auch 2015 hat das Ingenieurbüro Untersuchungen zum Erhalt der Natursteinmauer angestellt und auch Fachbehörden haben schon zu vor Jahren konkrete Stellungnahmen abgegeben. Bereits damals musste eine Sanierung oder der Neubau einer Natursteinmauer aus bautechnischen bzw. wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen werden.

Unter Einbezug aller Informationen, Fachgutachten und Expertisen ist die Umsetzung, der vom Stadtrat am 13.11.2020 beschlossenen Planung, die realisierbare Möglichkeit, um der Verantwortung gerecht zu werden und eine sichere und nachhaltige Lösung für das Ölschnitzufers zu schaffen. Mit dem Bürgerentscheid am 28. März 2021 liegt diese Verantwortung nun bei Ihnen.

gez.

Christof Seidel

Baureferent

28.02.2021